

99108003001002

Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Handwerksbetrieb

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009676/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Handwerksbetrieb
Leistungsbezeichnung II	Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
Teaser	Wenn Sie einen Handwerksbetrieb führen, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes beispielsweise in Bewohnerparkgebieten parken.
Volltext	Sie können für Fahrzeuge Ihres Handwerksbetriebs vom Landesbetrieb Verkehr (LBV) eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens. Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden. Sie können eine Ausnahmegenehmigungen mit einer **Gültigkeitsdauer ****bis zu drei Monaten **beantragen. Dies kann für Sie beispielsweise dann in Betracht kommen, wenn Sie Bau- oder Montagearbeiten an einem Objekt lediglich über mehrere Tage oder Wochen hinweg durchführen und eine Ausnahme nur für bestimmte Straßenzüge benötigen. Ebenfalls können Sie eine Ausnahmegenehmigung mit einer **I angeren Laufzeit über mehr als drei Monate** beantragen. Diese Genehmigungen kommen insbesondere in Betracht, wenn Sie regelmäßig Notfall- und / oder Montagearbeiten an unterschiedlichen Orten auszuführen haben.
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe, Parkausweis - Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe, Parkausweis, Ausnahmegenehmigung, Parken, Straßenverkehr, Handwerker, Handwerkernotdienst, Parkschein, Parkberechtigung, Regionaler Handwerkerparkausweis, Halten und Parken, Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 2 - 6 Wochen.

Fristen

Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung beträgt ein Jahr.

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

Wenn Sie einen Handwerksbetrieb führen, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes beispielsweise in Bewohnerparkgebieten parken.

weiterführende Informationen

- <https://www.hamburg.de/service/info/11262156/>
- <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262156/>
- <https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
- <https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
- <https://www.hamburg.de/contentblob/16574810/5ef670841ba6f6271a620562ffeab061/data/kriterien-ausnahmegenehmigung-betriebssitz-handwerker-download.pdf>
- <https://www.hamburg.de/contentblob/16574810/5ef670841ba6f6271a620562ffeab061/data/kriterien-ausnahmegenehmigung-betriebssitz-handwerker-download.pdf>
- https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu
- https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu

Hinweise (Besonderheiten)

Bei dringenden Notfällarbeiten darf die Ausnahmegenehmigung für maximal fünf Stunden genutzt werden.

Eine Ausnahmegenehmigung wird für ein festgelegtes Fahrzeug ausgestellt und ist nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar. Das Kennzeichen wird in die Ausnahmegenehmigung eingetragen. Bei einem Fahrzeugwechsel kann während der Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigung eine kostenpflichtige Kennzeichenänderung beantragt werden.

Zuständig für die Ausnahmegenehmigungen mit einer

Gultigkeitsdauer von bis zu drei Monaten sind die ortlichen
 Polizeikommissariate.
 Zuständig für die Ausnahmegenehmigungen mit einer
 Gultigkeitsdauer von über drei Monaten ist der
 Landesbetrieb Verkehr.

Rechtsbehelf		Widerspruch
fachlich durch	freigegeben	Ausnahmen (LBV)
fachlich am	freigegeben	10.10.2022
Lagen Portalverbund		
zuständige Stelle		Landesbetrieb Verkehr
Ansprechpunkt		